## C



## ALLGEMEINE MITGLIEDSCHAFTSBESTIMMUNGEN

Sponsoring-Vereinbarungen für den FC Ruswil

- Der Mitglieder-Chip berechtigen das Mitglied¹ zur unbeschränkten Benützung der gelösten Trainingsbereiche während der ganzen Gültigkeitsdauer und der bei uns geltenden Öffnungszeiten. In Ausnahmefällen und an Allgemeinen Feiertagen gelten spezielle Öffnungszeiten.
  - <sup>1</sup>Mitglied bedeutet keine vereinsrechtliche Mitgliedschaft, sondern steht für den Kunden der Connection Wolhusen.
- Die Connection Wolhusen ist nicht verpflichtet, dem Mitglied bei allfälligen Revisions- oder Reinigungsarbeiten (wobei lediglich ein Teil des Betriebs nicht benützt werden kann) eine Entschädigung zukommen zu lassen.
- Die Mitgliedschaft ist gültig ab dem eingetragenen Gültigkeitsdatum auf dem Mitgliedervertrag und verlängert sich nach 3 bzw. 12 Monaten ohne fristgerechte Kündigung jeweils automatisch um weitere 3 bzw. 12 Monate. Oder es wird eine Stornierungsgebühr von Fr. 150.– erhoben.
- Die Mitgliedschaft kann ohne Angaben von Gründen mindestens 30 Tage vor Ende der 3- bzw. 12-monatigen Laufzeit gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich bei der Connection Wolhusen eintreffen.
- Das Mitglied wird aufgefordert, sich bei jedem Training per Chip einzuchecken und nach dem Training wieder auszuchecken. Im Verlustfall kostet der Ersatzchip Fr. 15.–. Dieser Betrag ist vor Ort und in bar zu leisten.
- Nichtbenützung der Leistungen von der Connection Wolhusen berechtigt zu keinerlei Reduktion oder Rückforderung der Mitgliedschaftsbeiträge.
- Kein Anspruch auf Zeitgutschrift im Falle von Krankheit, Unfall oder sonstigen Absenzen.
- 8. Ausserordentliche Anlässe und Zusatzleistungen sind in der Mitgliedschaft nicht inbegriffen.
- Für alle Verletzungen, welche sich ein Mitglied im Zusammenhang mit der Benützung von Anlagen und Geräte der Connection Wolhusen zuzieht,

- besteht seitens der Connection Wolhusen und deren Personal **keine Haftung**. Die Benützung erfolgt auf eigenes Risiko.
- Für alle, durch das Mitglied verursachten Beschädigungen, haftet das Mitglied, resp. dessen Versicherung.
- Für den Verlust von Gegenständen wird nicht gehaftet.
- Für Kinder in Begleitung von Mitgliedern wird keine Haftung übernommen.
- 13. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
- 14. Die Mitgliedschaft in der Connection Wolhusen zu diesem Vorzugspreis endet, wenn ein Spieler oder Staffmitglied die 1. Mannschaft verlässt. Tritt dieser Fall ein, so hat die betreffende Person für die restliche Vertragsdauer den regulären Preis für die verbleibende Zeit pro Rata zu bezahlen oder der Vertag endet per sofort.
- Bei Zahlungsverzug werden Fr. 15.– pro Mahnung fällig.
- 16. Treueprämien werden nicht immer und nur bei Wiederlösungen mit Naturalien geregelt. Bei ausserordentlichen Aktionen, die im Jubiläumsjahr angeboten werden, können die Mitglieder auch eine neue Vereinbarung lösen mit der Option, diesen erst bei Ablauf des alten Vertrages zu bezahlen.
- Rabatte, respektive Preisnachlässe oder Aktionen sind nicht kumulierbar.
- 18. Anderslautende Vereinbarugen als in diesen Bestimmungen aufgeführt, sind ungültig. Gerichtsstand ist Wolhusen, wobei es der Connection Wolhusen freigestellt ist, das Mitglied auch an seinem Wohnsitz rechtlich zu belangen.
- Aus Einhaltung der Hygiene und Sauberkeit, ist es Pflicht, ein Trainingstuch zu benutzen.
- Für die «SPORTLER:INNEN» bieten wir die Möglichkeit, einen Physiotherapie-Termin innerhalb von 48 Std. zu vereinbaren.